



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

- o -: Königliches oder parlamentarisches Regiment.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Königliches oder parlamentarisches Regiment.

Es scheint ein eigenthümliches verhängnißvolles Geschick der Monarchen zu sein, welche sich in Widerspruch mit Ansprüchen des Volkes und seiner Vertreter befinden, daß durch ungeschickte Vertheidiger ihrer Ansichten Streitpunkte erhoben und formulirt werden, die gerade von dieser Seite lieber vermieden werden sollten, und daß so von Seite des Königthums eine theoretische Abklärung der thatsächlichen Zerwürfnisse angebahnt wird, welche nur zum Nachtheile der provocirenden Seite ausschlagen kann. So waren es die Schugschriften für Karl den Ersten von England von Hobbes und Salmasius über die unbedingte Gehorsamspflicht der Unterthanen und weiter das Werk von Filmer unter Jacob dem Zweiten, welche beidemale den theoretischen Streit eröffneten und dadurch die berühmten Gegenschriften zu Gunsten des verfassungsmäßigen Gehorsams hervorriefen. So wird auch in Preußen, dessen Zustände überhaupt in vielen Beziehungen an jene Stadien der englischen Geschichte erinnern, grade von der Partei, welche die Ansprüche des Königthums und des göttlichen Rechtes vertheidigt, die ganze Frage in eine Formel zugespitzt, die allerdings zur Klärung und schließlichen Lösung der jetzigen Verwirrung wesentlich beitragen muß, aber schwerlich zu Gunsten der Ansprüche der Krone. Als im November 1858 die große Wendung in Preußen eintrat, liberale Minister das Band des Vertrauens zwischen Krone und Volk knüpften und ein aufrichtiger und wahrer Constitutionalismus dem Volke zugesichert wurde, da hielt man es gerade von liberaler Seite für gerathen, ja nöthig, den Unterschied zwischen Constitutionalismus und Parlamentarismus nachdrücklich zu betonen und sich mit aller Bestimmtheit zu verwahren, daß der erstere den letzteren im Gefolge haben werde. Man berief sich dafür auf die bekannten, angeblich in Preußen obwaltenden Gründe, die Bedeutung des Königthums für die ganze Entstehung und Entwicklung des Staates und die Nothwendigkeit einer starken, allezeit schlagfertigen Executive.

Schreiber dieser Zeilen erlaubte sich bereits damals, einem der liberalen Blätter, welches lebhaft mit Leitartikeln solchen Inhalts zu Felde zog, seine bescheidenen Bedenken auszusprechen, aber ohne Erfolg. Und doch ist, was

keine Vorwürfe erhoben werden, am allerwenigsten gegen die Männer, welche unter unendlichen Schwierigkeiten und mit großer Aufopferung drei Jahre hindurch bemüht waren, den preußischen Staat in die Bahn gesunder freiheitlicher Entwicklung zu bringen. Es soll ebensowenig die Anforderung gestellt werden, daß sie bei ihrer Berufung zu Leitern des Staates frei und offen die Grundsätze des Parlamentarismus hätten bekennen sollen. Aber soll aus der Prüfung der Vergangenheit ein Gewinn für die Zukunft gezogen werden, so müssen auch die begangenen Fehler freimüthig genannt werden, und dann ist als oberster Fehler hervorzuheben, daß die liberalen Minister nicht jede Thätigkeit ihrerseits davon abhängen ließen, daß wenigstens factisch die Voraussetzungen eines parlamentarischen Systems hergestellt wurden, d. h. daß nur liberale Minister das Cabinet bildeten. Sicher kann manches zu ihrer Entschuldigung gesagt werden. Einmal besaß zur Zeit ihrer Berufung ihre Partei gar nicht die Majorität, sondern sie wurden lediglich durch die liberalen Sympathieen der Krone berufen. Sodann mochten sie meinen, mit der Zeit die Gleichartigkeit des Cabinets erreichen zu können und vorläufig der guten Sache mit Annahme der Abschlagszahlung dienen zu müssen. Der Verlauf der Dinge hat leider diese Meinung nicht als richtig erwiesen, und man darf wohl sagen, daß die Minister ihrer Partei schweren Schaden zugefügt haben, der noch schwerer sein würde, wenn die anderen Parteien nicht auch gesündigt hätten. Indem die abgetretenen Räte der Krone sich mit nicht-homogenen Elementen zu enger Solidarität verbanden, zwangen sie ihre eigene Partei factisch in diese Solidarität hinein und übertrugen auf diese einen guten Theil der Impopularität, in welcher die nicht-liberalen Minister zum Theil aus nur zu gerechten Gründen sich befanden. Diese Lage war um so gefahrvoller, als in dem Herrenhause ein weiterer Factor der Staatsgewalten gegeben war, welcher sich gegen die liberalen Tendenzen der neuen Minister in offenem Widerspruch setzte, und so wäre schon um dieses Widerstandes willen geboten gewesen, einen starken Bund zwischen einem in sich einigen Ministerium und der wahren Vertretung des Volkes zu schließen. Das künstlich geschaffene Zerrbild würde dann sehr bald zu seiner wirklichen Nichtigkeit zurückgeführt worden sein. So kam es denn, daß selbst die Durchführung wirklich großer Maßregeln, wie die Regulirung der Grundsteuer, dem Volke nicht das Vertrauen zu der Macht der liberalen Minister zu steigern vermochte, und daß die Politik, welche der italienischen Verwickelung gegenüber eingeschlagen wurde, trotz aller materiellen Billigung derselben doch den Eindruck der Schwäche zurückließ. So geschah es ferner, daß nach Verlauf einer Wahlperiode die Partei auf das Heftigste angegriffen und der Schwäche beschuldigt wurde, welche die Schwierigkeiten der Verhältnisse würdigend, das Ministerium mit Schonung und Rücksicht behandelt hatte. So erklärt sich dann, daß eine Partei entstehen konnte, welche ohne irgend welche neue politische Ideen, ohne staatsmännische

Leiter ihren einzigen wirklichen Kernpunkt in der Rücksichtslosigkeit fand, mit der sie in der Presse und in den Wahlreden dem Ministerium gegenübertrat, daß die liberale Partei je nach dem individuellen Wärmegrad der Rücksichten ihrer Mitglieder in Fractionen zerfuhr, welche die Disciplin der Partei vernichteten, und daß, als Spott und Hohn an den preussischen Staat herantraten, sich einflussreiche Stimmen zu Cynismen verirren konnten, wie: „kein Gut, kein Blut“, — Cynismen, die ein bleibender Schandfleck in dem Ehrenbuche einer Nation sind. So endlich kam es, daß jene drängende Partei ihre Todtschlagslaune schließlich gerade gegen den liberalen Theil des Ministerium ausließ, und das bei einer Gelegenheit, bei welcher sie recht schlagend beweisen sollte, daß sie ebensowenig sachliche Bedenken gelten ließ, als persönliche. Das Abgeordnetenhaus wurde aufgelöst, die liberalen Minister folgten ihm nach, und das preussische Volk steht vor neuen Wahlen, in denen es nicht allein Unabhängigkeit und Energie, sondern auch Staatsklugheit und Einsicht beweisen soll.

In diesem Augenblicke nun stellt das neue Ministerium dem preussischen Volke die Frage: königliches oder parlamentarisches Regiment? wirft es, dem Aussprüche Richard des Zweiten bei Shakespeare vertrauend:

„Des Königs Nam' ist vierzigtausend Namen“,

die Autorität der Krone in den Kampf der Parteien hinein, und erklärt jeden Gegner des jetzigen Ministeriums für einen Feind des Königs. Man hat das Ministerium wegen dieser Taktik, welche den Monarchen in Kampf mit seinem Land setzt, angeklagt, allein bei genauerem Zusehen wird man bekennen, daß, wenn es auch geschickter gewesen wäre, die Schroffheiten der Situation nicht so zu betonen, doch factisch der Kampf kein anderer ist, als ein Kampf des Monarchen mit seinem Volke. Der König hat seine Minister aus eigenster, freiester Entschliebung gewählt, sie stützen sich auf keine Partei, sie finden ihren alleinigen Titel in dem Willen des Königs, ihre Wahl sollte geflissentlich den Gegensatz zum Parlamentarismus ausdrücken, und so ist es denn auch — mag sie ausgesprochen werden oder nicht — die nothwendige Folge, daß das Volk in seinen Wahlen zu beweisen hat, wie weit das königliche: „*sic volo, sic jubeo*“ noch Einfluß auf dasselbe hat, und es kann nicht fehlen, daß die Würde und das Ansehen des Königthums in Preußen in diesem ungleichen Kampf schwere Schädigung erleidet, wie sie der Parlamentarismus der Krone nie zufügen läßt. Daß nun aber die Frage, wie sie das Ministerium stellt: königliches oder parlamentarisches Regiment? wenn sie von Versicherungen des Festhaltens an der Verfassung begleitet wird, nicht correct sein kann, braucht kaum bewiesen zu werden. Denn diese Formulirung ignorirt den Dualismus der beiden Gewalten, oder setzt die Nothwendigkeit der absoluten Unterordnung der einen unter die andere voraus, fordert also, indem es für königliches Regiment plaidirt, factisch die Rehabilitirung des Absolutismus.

Soll überhaupt von Festhalten an der Verfassung noch die Rede sein, soll diese die Basis des Kampfes bilden, so kann die Frage nur so gestellt werden: „unvermittelte Spaltung der Gewalten, oder Parlamentarismus?“ Steht aber die Verfassung überhaupt in Zweifel, dann wird es sich in Preußen um eine andere Frage handeln, um die des „unbedingten oder verfassungsmäßigen Gehorsams“, und vor den Trübsalen eines solchen Kampfes verschließt sich gern das Auge jedes wahren Vaterlandsfreundes.

In Preußen scheint auch jetzt noch auf liberaler und fortgeschrittener Seite eine große Abneigung zu bestehen, auf eine ernsthafte Erörterung über den Parlamentarismus einzugehen, und es mögen daher wohl nach der Beschaffenheit der preußischen Volksstimmung erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Allein es ist trotzdem Pflicht, der Sache ernst ins Gesicht zu sehen und ihre Bedeutung für Preußen überhaupt, wie für den gegenwärtigen Moment zu prüfen.

Noch jetzt ist wieder von liberaler Seite daran erinnert worden, daß das preußische Königthum nach seiner ganzen Geschichte sich mit dem Parlamentarismus nicht befreunden könne, und daß der preußische Staat ein starkes Königthum brauche. Was das Erste anbelangt, so kann es billig der Zeit anheim gestellt werden, ob die preußischen Herrscher ihren Vortheil mehr darin erblicken werden, das Ansehen der Krone und die Kraft des Staates in Kämpfen mit dem Volke zu verbrauchen, oder in richtiger Einsicht der Lebensaufgaben, die dem preußischen Staate durch die Verträge von 1815 gestellt sind, sich an die Spitze eines freien Volkes zu stellen. Was aber das Zweite betrifft, so leugnen wir schlechtweg, daß der preußische Staat mit dem unvermittelten Dualismus einer Verfassung stärker sei als mit einer parlamentarischen Regierung. Verträgt der preußische Staat die letztere nicht, so verträgt er überhaupt keine Verfassung. Wenn nun aber eine solche gerade eine Lebensbedingung des preußischen Staates ist, so muß er auch nothwendig zum Parlamentarismus sich entschließen, dafern ihm Einheit des Willens und der Action gewahrt bleiben soll. Die Seligkeit des Vertrauens, daß mit einer freien Verfassung König und Volk in gleichem Schritte und Tritte gehen werde, ist durch die letzten drei Jahre und die neueste Wendung für immer zerstört. Und — wohlverstanden, wir meinen keinen geistlosen Parlamentarismus, welcher den König im glücklichen Genusse seiner Civilliste läßt und die Leitung des Staates nach dem Rechenexempel jeweiliger Majoritäten ordnet; gerade in Deutschland wird bei der unfertigen, durch vielfache politische Irrgänge verfehlten Parteigestaltung, die Heranbildung regierungsfähiger Parteien, die Auzubarmachung derselben für die Leitung des Staates ein Riesenwerk sein, bei welchem einem genialen Monarchen die beste Aufgabe zur Entfaltung ächter Staatsweisheit gegeben wäre.

Wir sind natürlich weit entfernt von dem Glauben, daß jetzt oder in naher

Zeit das preußische Herrenhaus sich zum parlamentarischen Systeme bekennen werde, und da das letztere eine Verständigung zwischen den beiden Gewalten voraussetzt, so könnte es scheinen, als ob jede Erörterung der Frage jetzt eine mißliche wäre. Wir sind dieser Meinung nicht. Einmal hat das klare Erkennen eines Zieles, wenn es auch ein fernes ist, an sich schon großen Vortheil. Sodann aber, meinen wir, hat die erkannte Wahrheit schon ihre unmittelbare praktische Bedeutung für die bevorstehenden Wahlen. Das preußische Volk ist kaum noch einer so ernsten Prüfung seiner Einsicht und Tüchtigkeit unterzogen worden. Es bedarf, um diese Prüfung zu bestehen, eines deutlichen Bewußtseins ebensowohl über die letzten Ziele als über die rechten Mittel und Wege zu diesen Zielen.

Die jetzige Verwirrung scheint von dem Volke zu einer Frage zugespitzt zu werden, die ihre großen Gefahren in sich birgt, zu der Frage nämlich: „wer hatte Recht?“ Die Parteien verfeinden sich unter einander; in der Wahlversammlung wird immer und immer wieder die für jeden Einsichtigen längst entschiedene Frage ventilirt: „wer hatte Recht, die Gegner oder die Freunde des Hagen'schen Antrags?“ und von Seiten der Fortschrittspartei scheint die ganze Wahl zur Verathung und Beschlußfassung eines Vertrauensvotums für das aufgelöste Abgeordnetenhaus gestempelt werden zu sollen. Wäre Aussicht vorhanden, daß dem Theile, welchem das Volk durch seine Wahlen Recht gibt, auch die Krone Recht geben würde, so läge allerdings die Frage in solcher Einfachheit. Da dies nicht der Fall ist, so muß auch die Frage dem Volke anders gestellt werden, wenn nicht große Gefahren demselben erwachsen sollen.

Wir sind nun der Ansicht, daß das preußische Volk seine Maßnahmen so zu treffen hat, als stände es bereits auf dem Boden des Parlamentarismus, und namentlich danach trachten muß, die günstigen Rückwirkungen desselben auf die Parteienbildung und den Charakter der Vertretung sich bereits möglichst zu eigen zu machen. Und dies führt zu einer Revision der jetzigen Parteien. Eine Partei, die dem Anscheine nach eine hervorragende Stelle bei den Wahlen spielen zu sollen scheint, die Fortschrittspartei, hat streng genommen ihren eigentlichen Kernpunkt: größere Rücksichtslosigkeit gegen das nichthomogene Ministerium, verloren. Die liberale Partei andererseits ist aus der ungesunden Lage, in die sie durch die liberalen Minister gebracht war, erlöst. Der Zeitpunkt ist also für eine Revision höchst günstig. Und nach welchem Gesichtspunkte soll diese Revision erfolgen? Wir meinen, es ist vor Allem darauf hinzuwirken, daß sich eine möglichst starke regierungsfähige Partei bildet, und die Regierungsfähigkeit bestimmt sich sowohl nach der Capacität der Parteiführer, als nach den Parteizwecken. Es ist also danach zu trachten, daß Leute gewählt werden, denen die Regierung anvertraut werden kann, und daß die Parteien, welche keine passenden Candidaten für ein neues Ministerium zu besitzen glauben, sich zu einer aufrichtigen Unter-

stüzung wirklicher Candidaten entschließen; und sodann, daß die Parteizwecke genau nach dem Maße bemessen werden, nach welchem eine starke Regierung in Preußen möglich ist. Und gerade in dieser Beziehung halten wir eine aufrichtige Verständigung der liberalen Parteien in Preußen für eben so nöthig als möglich. Dieselben haben sich während des Landtags über wichtige Fragen verständigt, wir halten deshalb eine Verständigung auch über die Wahlen für möglich. Die Wahlprogramme sind entstanden unter dem frischesten Eindrucke der Vergangenheit, wir wünschen ein neues, gemeinsames, aus umsichtigster Erwägung der Zukunft. Namentlich halten wir es weder für klug noch billig, eine große mächtige Partei in einen alten Parteiunterschied zurückzwingen zu wollen, der seinen Schwerpunkt gar nicht in der gegenwärtigen Verfassung hat. Die Entdeckung, daß die Fortschrittspartei die alten Demokraten in sich schließt, hat der liberalen Partei schwerlich großen Nutzen gebracht; die jetzigen Parteiunterschiede sind lediglich auf der Grundlage der Verfassung festzustellen, und auf dieser Grundlage hat jede Partei ihre Zwecke zu entwickeln. An der liberalen oder sogenannten constitutionellen Partei dürfte es sein, zu einer Verständigung mit der Fortschrittspartei die Initiative zu ergreifen. Sie frage dieselbe auf das Gewissen, mit welchem Programm sie sich getrauen würde, die Regierung sofort in die Hand zu nehmen, und wenn die Partei sich nicht dazu versteht, namentlich auch in der Militärfrage nicht, eine praktische Politik zu befolgen, welche eine unmittelbare Uebernahme der Regierungsgeschäfte möglich machen würde, so wird der Versuch einer Verständigung wahrhaftig nicht zum Nachtheile der constitutionellen Partei gewesen sein. Wir wünschen aber von ganzem Herzen, daß die Verständigung zur Bildung einer starken regierungsfähigen Partei gelingen möge, und halten die Möglichkeit des Gelingens gegeben. Tritt diese Partei dem Lande und dem Monarchen gegenüber, dann ist vielleicht die jetzige Krisis ein wohlthätiges Stadium in dem preußischen Verfassungsleben; gelingt die Verständigung nicht, dann wird vielleicht dem jetzigen Kampf ein noch schwererer folgen, der um den bedingten oder verfassungsmäßigen Gehorsam, ein Kampf, der für das preußische Volk dann um so schwerer sein würde, als es nicht frei von eigener Schuld wäre. — o —